

Gemeinschaft der Verschiedenen

von Ben Khumalo-Seegelken

Menschen, die in den Gemeinden und in Leitungsgremien der *evangelischen* Kirche mitreden und mitentscheiden, sind oft verschiedener Meinung, wenn es um die Forderung geht, gleichgeschlechtlich liebende und lebende Mitmenschen – Lesben und Schwule also -, vorbehaltlos anzunehmen und nicht mehr auszuschließen, zu verachten oder gar zu verdammen. Die kontroverse Diskussion konzentriert sich seit dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes 2001 auf die Frage, ob ein gleichgeschlechtliches Paar eine Segenshandlung in einem öffentlichen Gottesdienst erhalten kann. Die verschiedenen Positionen berufen sich in diesem Meinungsstreit oft auf die Bibel – die „*heilige Schrift*“, das protestantische Erbe aus der Reformation wird ebenfalls nach Argumenten abgeklopft¹. Inzwischen sind in vielen evangelischen Landeskirchen bahnbrechende Beschlüsse gefasst worden².

Das Thema ist dennoch nach wie vor aktuell. Richtungweisend gilt seit 2009 die im Rheinland getroffene Neuregelung:

„Pfarrerinnen und Pfarrern sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in eingetragenen Lebenspartnerschaften werden im Besoldungs- und Versorgungsrecht der Evangelischen Kirche im Rheinland dieselben Rechte zugestanden werden wie Ehepaaren, Witwen und Witvern.“ Kirchenbedienstete in eingetragenen Lebenspartnerschaften haben damit dieselben Ansprüche auf Ortszuschlag (Ehegattenanteil) und Hinterbliebenenrenten wie Ehepaare und sind mit privatrechtlich Beschäftigten der Kirche in eingetragenen Lebenspartnerschaften gleichgestellt.³

In der Begründung wird betont, dass die Diskussion um die ethische Beurteilung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit dieser Entscheidung nicht fortgesetzt werden soll. Die Neuregelung impliziere auch nicht die "Gleichordnung" von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft, vollziehe aber die "Einordnung" der eingetragenen

¹ Zum offenen und ergiebigen Gespräch, das öffentlich geführt wird, tragen in diesem innerkirchlichen Lernprozess in besonderem Maße die Initiativen und Diskussionsbeiträge der 1977 gegründeten lesbisch-schwulen ökumenischen Interessengemeinschaft „**Homosexuelle und Kirche** (HuK) e.V.“ www.huk.org bei.

² Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) kam 1995 zu einem Beschluss, der sich einerseits gegen die Diskriminierung und Demütigung homosexuell lebender Menschen und für ihre **vorbehaltlose Annahme** in der christlichen Gemeinde aussprach, und der andererseits die Uneinigkeit in der theologischen Urteilsbildung der Gemeinden, Presbyterien und Kirchenkreise feststellte, eine Uneinigkeit, die sich besonders auf das Verständnis von Sexualität, Ehe und nichtehelichen Lebensgemeinschaften und auf die rechte Auslegung biblischer Aussagen hierzu bezog (Beschluss 62/LS 1995). So wurde klar, dass das Thema 'Homosexualität' nur im Zusammenhang des umfassenderen Themas 'Sexualität - Ehe - Lebensformen' behandelt werden sollte und dass die Fragen nach 'Trauung und Segnung' einer gründlicheren Vorbereitung bedurften. Dabei ging es schon u.a. um die Möglichkeit einer Einführung von **Segenshandlungen** für Paare in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften und für **gleichgeschlechtliche Paare**.

³ Damit weicht die Rheinische Kirche vom Besoldungs- und Versorgungsrecht des Landes NRW und anderer Landeskirchen ab. Im Vordergrund der Entscheidung stand eine Grundsatzfrage, denn faktisch geht es um zurzeit lediglich zwölf Fälle eingetragener Lebenspartnerschaften in der rheinischen Kirche und Mehrkosten von 19.740 Euro pro Jahr. (EKiR: Pressemitteilung. 15.01.2009)

Lebenspartnerschaften in das System des Besoldungs- und Versorgungsrechts der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die anderen 21 Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) dem Vorbild der Rheinischen Kirche unverzüglich anschließen.

Homosexualität im evangelisch-kirchlichen Meinungsstreit

Wie geht der Meinungsstreit weiter?

Es gibt – so meine ich - **kein theologisch stichhaltiges Argument** dagegen, dem Wunsch eines gleichgeschlechtlichen Paares nach einer Segenshandlung im öffentlichen Gottesdienst stattzugeben. Was sind also *die Motive und Gründe* bei denjenigen, die die Ausgrenzung und Ungleichbehandlung von Lesben und Schwulen im Alltag und im kirchlichen Leben der evangelischen Kirche nicht beendet sehen wollen?

Wenn wir dabei die Bibel heranziehen, um eine Position für oder gegen die Akzeptanz homosexueller Mitmenschen zu begründen, sollten wir bedenken, dass die Bibel bei Entscheidungsfindungsprozessen zwar Richtschnur sein kann und soll, aber *kein Rezeptbuch* ist. Darum dürfen nicht nur *eine einzelne* Bibelstellen im Blick sein, sondern der *Gesamtzusammenhang* des biblisch bezeugten Handelns Gottes in der Welt, muss daraufhin befragt werden, wie Gottes Wille für die Lebensführung von *Menschen heute* heißen könnte.

Es gibt in der Bibel einige Stellen, die gleichgeschlechtlich geprägten Menschen immer wieder um die Ohren geschlagen werden, um zu begründen, weshalb diese Mitmenschen nach Gottes Willen abgelehnt und ausgegrenzt werden dürfen, ja sogar müssen. In allen diesen Bibelstellen geht es aber *nicht* um zwei einvernehmlich handelnde Erwachsene oder Jugendliche, die sich lieben, selbstbestimmt eine Bindung eingehen und füreinander Verantwortung übernehmen. Es geht darin also nicht um „homosexuelle Liebe“. Von *weiblicher Homosexualität* schweigen die oft zitierten Bibelstellen ohnehin allesamt. Bei Jesus von Nazareth sucht man vergebens nach einer Stellungnahme zur homosexuellen Liebe⁴.

Die kirchlichen Gegner der Anerkennung von Lesben und Schwulen blenden also aus, dass die Bibel die heutige Situation gar nicht meint und darum nicht auf gegenwärtige Fragen und Themen übertragen werden kann (ganz abgesehen davon, dass unser heutiger Wissensstand uns die Homosexualität in sehr verändertem Licht erscheinen lässt).

⁴ Die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) dazu: „Werden die sieben Bibelstellen, die männliche Homosexualität verurteilen (1.Mose 19,4-11; 3.Mose 18,22; 02,13; Ri 19,22-25; Röm 1,27; 1.Kor 6,9; 1.Tim 1,10), so verstanden, dass daraus ein grundsätzliches Verbot jeder homosexuellen Praxis abzuleiten ist, und werden die Texte der Schöpfungsgeschichte und Jesu Aufnahme dieser Texte (1.Mose 1,27; 2,18-25; Mk 10, 6-9; par.) im Sinne eines antihomosexuellen sogenannten `biblischen Menschenbildes` verstanden, das Menschen zur Heterosexualität ethisch verpflichtet, dann ist natürlich eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare ausgeschlossen.“

„Werden die sieben Bibeltexte, die männliche Homosexualität verurteilen, aber (wie andere biblische Texte über Heterosexualität) differenziert verstanden, dann folgt daraus kein grundsätzliches Verbot jeder homosexuellen Praxis. Und werden die Aussagen der Schöpfungsgeschichten über Sexualität als `offene Aussagen` verstanden, die auch auf gleichgeschlechtliche Liebe bezogen werden können, obwohl sie dazu schweigen, wie sie längst auch auf die sexuelle Aktivität von Frauen bezogen werden, obwohl sie auch darüber völlig schweigen, dann kann homosexuelle Liebe bejaht werden.“ (Diskussionspapier für die Gemeinden und Kirchenkreise der Evangelischen Kirche im Rheinland, `Sexualität und Lebensformen` sowie `Trauung und Segnung`, Düsseldorf 1996, S. 94, eigene Hervorhebung).

„Liebet einander!“

Die Schilderungen in der Bibel berichten von Erfahrungen von Menschen, die das Schöne, das Schwere und das Unverständliche in ihrem Leben und in der Welt Gott zuschreiben. Gott ist – so bekennt der christliche Glaube – uns Menschen näher gekommen in dem Leben und dem Zeugnis des Menschen aus Nazareth, Jesus. Er hat ein einziges Gebot denen hinterlassen, die seinem Weg vertrauen. Wenn Menschen nach dem Willen Gottes leben wollen, können sie in diesem *e i n e n* Gebot die *Bündelung* von allem erkennen, was Gott Menschen auf ihren Lebensweg mitgibt, damit dieser gelingt. Jesus aus Nazareth sagt: „Ein neues Gebot gebe ich euch, dass ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe. Daran wird jedermann erkennen, dass ihr meine Jüngerinnen, meine Jünger seid, wenn ihr *Liebe untereinander* habt: Liebet einander!“ Darum werden wir Christinnen und Christen bei allen Fragen, wo wir eine Antwort und eine Entscheidungshilfe suchen, uns von diesem *höchsten Gebot der Liebe* leiten lassen, das Jesus uns aufträgt.

Wenn Menschen, die Verantwortung in der Kirche übernommen haben, dennoch meinen, den Segen Gottes bestimmten Menschen verweigern zu sollen, setzen sie sich in Widerspruch dazu, dass Gott sich auf die Liebe zu *allen* Menschen festgelegt hat; denn Gott war schon lange am Werk bei diesen Menschen, die sich gefunden haben, die gemerkt haben, dass sie füreinander bestimmt sind, und die dann schließlich beschlossen haben, miteinander durch Dick und Dünn zu gehen. Gott schenkt ihnen, was sie zum Leben brauchen und noch mehr. Er *segnet* sie. Er ist schon lange am Werk gewesen und segnet sie alle Tage. Das, was wir Menschen mit unseren Gottesdiensten und Segenshandlungen tun, ist dann nur ein Versuch, anschaulich zu machen und *nachzuvollziehen*, was bei Gott schon lange gilt. Es steht im Widerspruch zu „Gottes Linie“ in der Bibel, wenn in der evangelischen Kirche darüber diskutiert wird, ob Liebenden der Segen gegeben oder verweigert werden soll. Ein solcher „kirchlicher Segen“, mit dem manche Amtsträger meinen, geizig umgehen zu müssen, kann mir gestohlen bleiben!

Man könnte einwenden und sagen: „Die Gegner einer Segnungshandlung verweigern Menschen mit gleichgeschlechtlichem Leben nicht Liebe und Zuwendung, aber segnen wollen sie einen solchen Bund nicht.“

Ich meine: Da stimmt etwas nicht, wenn einerseits beteuert wird: „Wir lieben euch!“, es andererseits heißt: „Gute Wünsche und Mitfreude vor Gott bekommt ihr von uns niemals!“ Solche „Liebe“ wäre das Gegenteil der bedingungslosen Liebe, zu der Gott uns Menschen einlädt; solche „Zuwendung“ wäre Ausdruck von Arroganz derer, die schwule Männer und lesbische Frauen für „krank“ oder „sündig“ erklären und „gesundbeten“ oder „retten“ wollen. Mit Nachdruck sollte jede Lesbe und jeder Schwule, die sich als gewollte Geschöpfe Gottes bejahen, solche „Barmherzigkeit“ zurückweisen.

Sogar Feuerwehrspritzen werden landauf landab gesegnet!

Nach reformatorischem Bibelverständnis ist es ohnehin abwegig, so zu tun, als könne und würde die Kirche durch gesprochene Formeln und gewissen Zeremonien irgendetwas zwischen Menschen bewirken, was Gott nicht schon ohne menschliches Zutun in Gang gebracht hätte. Feuerwehrspritzen – und ich weiß nicht was noch alles – werden landauf landab nicht selten auch von evangelischen Theologinnen und Theologen ohne Zögern oder auch nur annähernd vergleichbare Skrupel „gesegnet“ – aber liebenden Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen, soll der Segen verweigert werden?!

In einem „Dankgottesdienst für ein schwules oder lesbisches Paar“ können Angehörige, Freundinnen/Freunde, Nachbarinnen/Nachbarn mit dem Paar Gott für seine Fügung und

Führung danken und miteinander auf Gottes gute Überraschungen gespannt hoffen. Ich denke: Der Wunsch eines Paares nach einer so genannten „Partnerschaftssegnung“, könnte in unserer evangelischen Kirche mit Kreativität und Fantasie in einen segensreichen Gottesdienst umgesetzt werden, wenn die Liebe untereinander, zu der Jesus aus Nazareth ermutigt, auch diejenigen leiten würde, die in unserer Kirche über Gottesdienste und Gemeindeleben zu entscheiden haben. Liebe, Zuwendung und Segen gehören unauflöslich zusammen.

Fazit: Gleichgeschlechtlich liebende und lebende Menschen hat es schon immer in jeder Kirchengemeinde gegeben und wird es in Zukunft geben. Bewusst und unbewusst ist auch die evangelische Kirche immer daran beteiligt gewesen, diese Minderheit unserer Gesellschaft zu unterdrücken und wegzudenken. Bei aufgeschlagener Bibel und mit besserem Wissen um die Fragen, die Lesben und Schwule heute bewegen, werden sich Frauen und Männer in evangelischen Gemeinden und Leitungsgremien auch in Zukunft ernsthaft streiten und darum ringen, einen Weg aus der verhängnisvollen Sackgasse der Homosexuellenverfolgung zu finden. Die evangelische Kirche entdeckt sich als „Gemeinschaft der Verschiedenen“. Endlich nehmen neben Eheleuten auch lesbische und schwule Jugendliche und Erwachsene als Singles und Paare – auch geschieden – selbstverständlich ihren Platz unter denen ein, denen Gottes Liebe bedingungslos gilt. Der Meinungsstreit in der evangelischen Kirche geht allerdings weiter und das ist gut so!

Dr. Ben Khumalo-Seegelken, Theologe, Sozialwissenschaftler, Initiator: AG Evangelische Kirchenpolitik (EvKiPo) der Ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK) e.V.